

Version: B0_09.2018

Beitragsordnung

September 2018

2 | Allgemeines

Die Beiträge werden jährlich zu Jahresbeginn erhoben. Mitglieder, die im Laufe eines Kalenderjahres in den Verband eintreten, zahlen für das Aufnahmejahr den anteiligen Beitrag ab dem Monat ihrer Aufnahme.

3 | Aufnahmegebühr

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

4 | Mitgliedsbeiträge

4.1 | Ordentliches Mitglied

Der Jahresbeitrag beträgt 7.500,- Euro

4.2 | Fördermitglied

Der Jahresbeitrag beträgt 1.500,- Euro

5 | Inkrafttreten

Beschluss der Gründungsversammlung vom 11. September 2018